

Der Wolf ist definitiv zurück in der Schweiz

Seit einem Vierteljahrhundert sind in der Schweiz wieder Wölfe unterwegs. Tauchten am Anfang der Ausbreitung Ende des 20. Jahrhunderts nur vereinzelt Wölfe aus Frankreich auf, ist heute von einem in der Schweiz heimischen Wolfsbestand von etwa hundert Individuen auszugehen. In den vergangenen neun Jahren ist die Anzahl gebildeter Rudel in der Schweiz auf elf angestiegen, mit drei Neugründungen allein in diesem Jahr. Und der Bestand wächst weiter an.

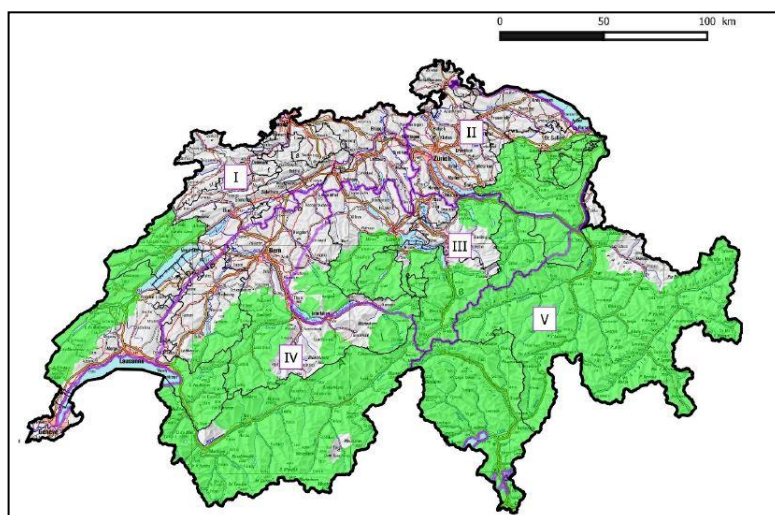
Und im Kanton Bern?

Im Kanton Bern wurde der Wolf erstmals 2006 sicher nachgewiesen. Seither ziehen immer wieder Einzelwölfe auf der Suche nach einem geeigneten Lebensraum durch die Landschaft. Noch haben sich wenige Wölfe im Kanton Bern niedergelassen. Im Grenzgebiet am Jaunpass lebte kurze Zeit ein Wolfspaar. 2017, im Jahr ihrer ersten Reproduktion, wurde das Muttertier vergiftet. Die Welpen wurden nie gefunden und auch der Rüde war verschollen. Im gleichen Jahr wanderte ein junger Wolfsrüde aus Graubünden in das Gebiet des oberen Emmentals. Seit vier Jahren streift nun der dort sesshafte Wolf (M 76) durch sein Revier.

Wölfe können überall und jederzeit auftauchen

Meldungen von gesichteten Einzelwölfen oder gerissene Nutztiere kennt man nicht nur aus dem Berner Oberland und dem oberen Emmental. Auch in den Voralpen und dem Berner Mittelland westlich der Gürbe sind immer wieder Wölfe unterwegs: Letztmals riss ein Wolf vor drei Jahren in Gurzelen. Dann war es ruhig geworden in der Region, obwohl immer wieder vereinzelt Beobachtung gemeldet wurden. Auch aus dem Oberland wurden die letzten beiden Jahre keine Risse mehr gemeldet. Wolfsattacken auf Nutztiere fanden im Revier des sesshaften M 76 statt, jedoch auch hier in geringerer Zahl als noch vor drei Jahren.

Die Rissvorfälle der letzten Wochen in den Gemeinden Toffen, Rüeggisberg, Rüscheegg, Riggisberg und Schwarzenburg zeigen jedoch einmal mehr auf: Überall und jederzeit ist im Kanton Bern mit dem Auftauchen eines Wolfes zu rechnen!



Schweizer Gemeinden mit allen Wolfsrissen bis 2019 (grüne Flächen), Hauptkompartimente für das Grossraubtiermanagement (I-V, violette Linien) und Kantons Grenzen (feine schwarze Linien).

Quelle: Konzept Wolf Schweiz

Was geschieht wenn ein Nutztier gerissen wurde?

Entdeckt ein Nutztierhalter ein gerissenes Tier, sollte unmittelbar der lokal zuständige Wildhüter telefonisch kontaktiert werden.

Wichtig ist, dass nicht am Kadaver hantiert wird und Hunde ferngehalten werden bis der Wildhüter vor Ort ist. Durch den Kontakt mit dem Riss kann dieser durch Fremd-DNA kontaminiert werden und so eine Probe falsche Resultate liefern.

Der Wildhüter begutachtet den Riss vor Ort und sammelt Informationen zu den Umständen des Risses. Meist kann er aufgrund des Rissbildes eine erste Einschätzung zum Täter machen.

Am Riss genommene DNA-Proben dienen zur Bestätigung bei unklaren Rissbildern, aber vor allem zur Bestimmung des Individuums. Die Proben werden zur Analyse an die Universität Lausanne geschickt, ein Resultat ist nach ein paar Wochen zu erwarten.

Weiter protokolliert der Wildhüter die angetroffenen Herdenschutzmassnahmen: Zäune werden beispielsweise auf Bodenlücken hin untersucht und die Spannung gemessen. Für einen funktionierenden Herdenschutz muss diese auf der gesamten Zaunlänge mindestens 3000 V betragen. Ob die angetroffenen Herdenschutzmassnahmen ausreichend waren, um die Tiere als geschützt deklarieren zu können, ist Aufgabe des kantonalen Herdenschutzberaters.

Die Rissmeldung wird auf dem Jagdinspektorat spätestens am folgenden Arbeitstag publiziert: über GELAN wird ein SMS an die Nutztierhalter gesandt, zudem wird der Riss auf der Internetkarte Grossraubtiere des Jagdinspektorats publiziert. Gleichzeitig wird der Berner Bauern Verband informiert, welcher über WhatsApp über den Rissvorfall informiert.

Wer hat welche Aufgaben?

Jagdinspektorat

- ✓ Sammeln von Hinweisen und Beweisen zur Wolfspräsenz
- ✓ Überwachung des Wolfbestands
- ✓ Information von Behörden und Bevölkerung
- ✓ Wildschadenersatz
- ✓ Vollzug von Abschussbewilligung

Herdenschutzbeauftragter

- ✓ Herdenschutzberatung
- ✓ Beurteilung der Schützbarkeit von Weiden

Wie muss ich vorgehen, damit mir ein gerissenes Tier vergütet wird?

Von Grossraubtieren gerissene Nutztiere werden durch Kanton und Bund entschädigt. Dazu muss aber ein Gesuch um Wildschadenersatz gestellt werden. Das Formular «Gesuch um Wildschadenersatz» kann von der Homepage des Jagdinspektorats heruntergeladen werden (Formulare/Merkblätter). Der lokal zuständige Wildhüter nimmt das Gesuch entgegen und nimmt die Abschätzung vor. Auf dem Jagdinspektorat wird das eingeschickte Gesuch geprüft und über die Entschädigungshöhe entschieden.

Wo kann ich mich über Herdenschutzmassnahmen informieren?

Informationen zum Herdenschutz und Beratungen zu möglichen Herdenschutzmassnahmen können über den kantonalen Herdenschutzberater Peter Berger bezogen werden.

Auf der Internetseite von AGRIDEA sind zudem kostenlos die Merkblätter zu Wolfsschutzzäunen zu finden:

- [Infoblatt Wolfsschutzzäune auf Kleinviehweiden](#)
- [Infoblatt Flatterbänder Weidezäune](#)
- [Infoblatt Wolfsschutz auf Rindviehweiden](#)

Sich zu überlegen, wie man seine Tiere vor Übergriffen durch Wölfe sinnvoll schützen kann, gehört heute zu den Aufgaben jedes Nutztierhalters. Dies sollte aber nicht erst nach einem Rissvorfall in der Region zum Thema werden und auch nicht nur für die Sömmerungsalpen, sondern auch für den Heimbetrieb. Denn eines ist klar: Wölfe können überall und jederzeit auftauchen. Deshalb ist das Schützen der eigenen Tiere mit gut unterhaltenen Herdenschutzmassnahmen und über das ganze Jahr hinweg zeitgemäss.

Herdenschutzberatung

INFORAMA Hondrich

Peter Berger

031 636 83 14

peter.berger@be.ch

LANAT Amt für Landwirtschaft und Natur

Jagdinspektorat

Schwand, 3110 Münsingen

031 636 14 30

info.ji@be.ch

[Webseite Jagdinspektorat](#)